

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 78.

Samstag den 1. Juli

1843.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Nr. 1069. (1) Nr. 13921.

### Verlautbarung.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das Gubernium, dann einige andere Behörden, Ämter und öffentliche Anstalten in Laibach, für den Winter 18<sup>43</sup>/<sub>44</sub>, wird am 19. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr bei d. m. k. Gubernium in Laibach eine Minuendo-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhandlung, Statt finden, und deßhalb Folgendes bekannt gemacht: Der Brennholzbedarf besteht: 1. für das k. k. Landes Präsidium in 42 Klafter harten, für das Gubernium und das Cameral-Zahlamt in 190 Klafter harten und 1 $\frac{1}{2}$  Klafter weichen; für die Kammerprocuratur in 32 Klafter harten und 2 Klafter weichen; für das Stadt- und Landrecht in 105 Klafter harten und 2 Klafter weichen; für die Staatsbuchhaltung in 90 Klafter harten; für die Ständisch Verordneter-Stelle in 38 Klafter harten; für die medicinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital in 260 Klafter harten; für das Irrenhaus in 80 Klafter harten; für das Gebärhaus in 70 Klafter harten; für das Inquisitionshaus in 149 Klafter harten; für das Strafhaus in 270 Klafter harten, und für das Katastral-Schätzungs-Inspectorat in 12 Klafter harten, im Ganzen somit in 1338 Klafter harten und 3 $\frac{1}{2}$  Klafter weichen Brennholzes. — 2. Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde, für jedes Amt oder jede öffentliche Anstalt, so wie auch für mehrere Ämter, welche sich in einem und demselben Gebäude befinden, vor sich gehen. — Nicht minder werden Anbote zur Lieferung des oben ausgewiesenen gesammten Brennholzbedarfes angenommen und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3. Das zu liefernde Holz muß trocken,

von durchaus guter Qualität seyn, klasterverweise aufgeschichtet übergeben werden, und eine Scheitelgröße von 22 bis 24 Zoll haben. — 4. Das Brennholz muß jeder Branche zuguliefert, am Uebernahmsorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten klasterverweise, jede Klasterverweise, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, Mauth oder Maseret, noch sonstige Auslagen etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5. Sollte es sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holz als die im §. 1 angegebene benötigen würde, so ist es im ersten Falle Pflicht des Lieferanten, den größeren Bedarf gleichfalls um den Ersterkungspreis beizustellen, im zweiten Falle aber hätte er für den geringern Bedarf keine Entschädigung anzusprechen. — Uebrigens sind die oben genannten Behörden, Ämter und öffentlichen Anstalten nur dann verbunden das erforderliche Brennholz von den Lieferanten Ersterkern abzunehmen, wenn sie die n. öst. Klafter 22 bis 24 zölligen harten Brennholzes für die Behörden in der Stadt um oder unter 4 fl. 4 kr., für das Strafhaus am Kastellberge aber, mit Zurechnung der doppelten Zufuhrkosten, pr. Klafter mit 4 fl. 40 kr., jener des weichen Brennholzes dagegen mit 3 fl. 10 kr. pr. Klafter beizustellen sich herbeilassen, widrigens es den Lieferanten frei steht, sich das Brennholz mittelst Handeinkaufes beizuschaffen. — 6. Der Ersterker wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen, und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende August d. J. wenigstens ein Dritteltheil des im §. 1 angeführten Bedarfes abgeliefert seyn wird; die weiteren Lieferungen sind aber in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einem Mangel an benötigtem Brennholze ausgesetzt bleibt, und es ist diese Verpflichtung um so gewisser zu

erfüllen, als im Widrigen das Aerar, im Falle einer Verspätung des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert werden sollte, berechtigt ist, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten, um weld' immer einen Preis anzukaufen, und den ausgelegten, den Ersetzungspreis übersteigenden Mehrbetrag von der Caution oder von dem sonstigen Vermögen des Ersethers hereinzubringen. — Zu diesem Ende wird 7. der Ersether beim Abschlusse des Lieferungs-Vertrages seine eingegangene Verbindlichkeit sicher zu stellen haben, und zwar durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines, dem zehnten Theile der Ersetzungs-Summe gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungs-Betrages bis zur gänzlichen Contracts-Erfüllung. — 8. Für jedes an eines der obgenannten Aemter und Anstalten gehörig bereitgestellte Brennholz, Quantum wird dem Lieferanten gegen Beibringung der legalen Uebereinnahme-Receipten die sogleiche bare Bezahlung, auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidirung, aus den betreffenden Cassen und Fonds zugesichert. — 9. Jeder Lieferungsunternehmer ist verbunden, vor der Licitation ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches ihm im Falle, daß die Lieferung von demselben nicht erstanden werden sollte, gleich nach der Licitation wider zurückgestellt, dem Ersether aber, in so ferne derselbe die im § 7 bedingene Caution nicht anderswie vollständig erlegen sollte, in diese eingerechnet werden wird. — 10. Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, am Tage vor der Licitation längstens bis 2 Uhr Nachmittags bei dem Subernial-Einreichungs-Protocoll übergeben werden, und mit dem Legscheine des Prov. Cameral-Zohlamtes über das dort erlegte Badium pr. 50 fl. C. M. belegt seyn. — Das Offert muß, nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Offerenten, und der Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingungen bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten; auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klafter genau und mit Worten ausgedrückt werden, und jedes Offert von Außen mit folgender Aufschrift versehen seyn: „Offert des N. N., wegen Lieferung des

Brennholzes für die k. k. Behörden in Laibach für die Winterperiode 1843/44.“ — Laibach am 19. Juni 1843.

Thomas Pauffer,  
k. k. Subernial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 1070. (3)

Nr. 5718.

**K u n d m a c h u n g.**

Mit Beziehung auf die gedruckte kreisämtliche Currende vom 11. Mai 1841, 3. 6805, wird hiemit bekannt gegeben, daß künftighin die politische Verwaltung des Bezirkes und die Verwaltung des Ortsgerichtes Seltenheim wieder abgefordert, und zwar im Amtsfize der Herrschaft Ehrenhausen besorgt werden wird. — Das Ortsgericht der Herrschaft Ehrenhausen wird ohnehin bereits im Sitz dieser Herrschaft verwaltet. — Hieron werden sämtliche Bezirksobrigkeiten, Land- und Ortsgerichte zu ihrer eigenen Benehmung und sogleichen Verständigung ihrer Bezirks- und Gerichtsinsassen in die Kenntniß gesetzt. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 8. Juni 1843.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1101. (1)

Nr. 5433.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Inhabung des Gutes Leutenburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der Kriegsdarlehens-Obligation ddo. 1. Mai 1801, Nr. 10487, à 5% pr. 95 fl., auf das Gut Leutenburg provinciali lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Kriegsdarlehens-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 20. Juni 1843.

3. 1083. (2)

Nr. 5531.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey durch die Beförderung des

Gerichtsbedienten Johann Schubert, zum Kerkermeister in dem Inquisitionshause, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte die Stelle eines Gerichtsbedienten mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen; daher alle jene, die sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, aufgefordert werden, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitungsblätter, ihre Gesuche, und zwar, in so ferne sie in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgelegten Stellen anher zu überreichen, und darin sich über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, körperliche Beschaffenheit und Fertigkeit in Aufsätzen, so wie auch über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen. — Laibach am 24. Juni 1843.

**Z. 1055. (3) Nr. 5286.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs, in der Executionsache der Maria Tscherne, Rechtsnachfolgerinn des Michael Tscherne von Stephansdorf, wider Andreas Anschitz von ebendort, pct. 342 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 387 fl. 10 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 878/16 dienstbaren, hinter Waitzsch liegenden Morastwiese, mit Bescheide vom 25. Mai d. J., Z. 2338 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 31. Juli, 28. August und 2. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Juni 1843.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1097. (1) Nr. 4127.**

Am 25. Juli d. J. Vormittag um 11 Uhr wird am Rathhause die Verpachtung der Aufstellung und Abräumung, dann Reparation der städtischen Jahrmarkts-Hütten, für die Dauer

vom 1. November 1843 bis 1846, im Versteigerungswege vorgenommen werden. — Der Ausrufspreis beträgt 330 fl. Die Licitationsbedingnisse sind täglich im magistratischen Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 26. Juni 1843.

**Z. 1096. (1) Nr. 4039.**

Am 11. Juli d. J. Vormittag um 11 Uhr wird die Verpachtung zur Einfüllung der städtischen Eisgrube auf drei nacheinander folgende Jahre, seit 1. November d. J., abgehalten werden. — Die Licitations-Bedingnisse sind im Magistrats-Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 25. Juni 1843.

**Z. 1077. (2) ad Nr. 5213JXVI. Nr. 142.**

**H o l z l i c i t a t i o n .**

In der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laß wird am 1. September 1843, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Versteigerung von 125 Tannen am Stamme, aus der Waldung Mlaka, Statt finden, wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie sich wegen vorläufiger Besichtigung dieser Tannen allhier melden, und daß sie die Licitationsbedingnisse allhier einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 7. März 1843.

**Z. 1076. (2) Nr. 5421/XVI.**

**B e r l a u t b a r u n g .**

Am 24. Juli 1843, Vormittags um 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laß die Licitation wegen Hintangabe der Erzeugung von 300 Klafter 30 zölligen Buchenbrennholzes in dem herrschaftlichen Walde Lustnig und des Abganges in dem herrschaftlichen Walde Grafnig, und der Zufuhr von jährlichen 101 Klafter dieses Holzes in das herrschaftliche Schloß zu Laß, abgehalten, und diese Unternehmung wird für die drei Jahre 1844, 1845 und 1846 dem Mindestfordernden überlassen werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 17. Juni 1843.

**Z. 1080. (2)**

**P a c h t v e r s t e i g e r u n g s - K u n d m a c h u n g .**

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Neumarkel wird bekannt gegeben, daß der zu dieser Herrschaft gehörige Meierhof Pristava abermals, und zwar auf 5 Jahre, vom letzten September 1843 anfangend, verpachtet werden wird.

Dieser an der Klagenfurter Commercial-  
Straße, eine Viertelstunde vor dem volkreichen  
industrievollen Markte Neumarkt, in der ange-  
nehmsten Gegend gelegene, und wegen dieser  
vortheilhaften Lage zu allen Speculationen und  
Unternehmungen geeignete Meierhof besteht  
aus einem großen gemauerten Wohnhause,  
Pferde-, Hornvieh- und Schaffstallungen, dann  
sonstigen Gebäuden und Behältnissen, aus einem  
großen Hofe, Küchen- und Obstgarten, aus  
mehreren Fochen vorzüglicher Aecker, Wiesen,  
Hutweiden und Alpen.

Die neuerliche Pachtversteigerung dieser  
Realitäten wird theilweise, und zwar am 13.  
Juli d. J. früh um 9 Uhr in loco derselben  
vorgenommen, dabei aber demjenigen Pacht-  
liebhaber der Vorzug gelassen werden, welcher  
die ganze Meierei zusammen pachten wollte.

Uebrigens können die nähern Pachtbeding-  
nisse hieramts eingesehen oder erfragt werden.

Herrschaftsverwaltung Neumarkt am 24.  
Juni 1843.

3. 1081. (2)

Nr. 508.

### Licitations - Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando bringt  
zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 12. Juli  
1843 um 11 Uhr Vormittags im gewöhnlichen  
Saale oberhalb dem Hauptthore des Marine-  
Arsenals zwei öffentliche Licitations-Versuche  
werden abgehalten werden, um 1) die Unter-  
nehmung der Bearbeitung, Räumung aus den  
Wäldern, des Absägens und der Ueberfuhr zu  
Lande bis zu den betreffenden Frächtern, oder  
zu den Sägen della Bastia d'Alpago e del  
Piave nächst Perarolo, der Tannen- und Buch-  
hölzer, welche in den Sonnenjahren 1843,  
1844, 1845 und bis zum Eintreten eines er-  
neuerten Contractes in den Cameral-Wäldern  
Cansiglio und Sommadida oder Vizza di Au-  
ronzo in Cadore für die k. k. Marine werden  
gefällt und zurückbehalten werden. — 2) Die  
Unternehmung der Ueberfuhr zu Flusse von  
den betreffenden Frächtern bis in die Nieder-  
lagen des k. k. Arsenal's der aus den nämlichen  
Wäldern im Laufe der obenangezeigten dreis-  
jährigen Frist und bis zu einem neuen Con-  
tracte, herkommenden Hölzer an Mann zu  
bringen. — Solche Unternehmungen werden  
zu Gunsten des, auf den zur Zeit der statt-  
habenden Versteigerung kundzumachenden Preis-  
sen Mindestfordernden, mit Ausschluß jeder

nachträglichen Aufbesserung, überlassen, wobei  
es jedoch Jedermann frei steht, vor dem Ver-  
suche was immer für ein schriftliches Offert un-  
ter Zulegung des Reugeldes und mit der Er-  
klärung, sich sämtlichen Bedingungen des Li-  
citations-Capitulates unterwerfen, so wie auch  
die vorgeschriebene Caution vervollständigen zu  
wollen, vorzubringen. Es wird hierbei erin-  
nert, daß jeder, etwa gewagte Sätze enthalten-  
de Antrag abgewiesen werden wird. — Die  
Concurrenten werden nicht eher zur Licitations-  
zugelassen, bevor sie das auf jede Unterneh-  
mung mit 800 fl. entfallende Reugeld erlegt  
haben werden, welche Beträge nur den Er-  
stehern zurückbehalten und bis zur Leistung der  
Sicherstellungen, nämlich für die erste Unter-  
nehmung von 2000 fl., und für die zweite von  
2400 fl., in das Marine-Zahlamt abzuführen  
kommen. — Diese Leistung ist binnen einem  
Monat, vom Tage der Bekanntmachung des ge-  
nehmigten Contractes gerechnet, zu bewerkstel-  
ligen, und wird sowohl in Barem oder Staats-  
Obligationen und Cartelle del Monte del Re-  
gno Lombardo Veneto, unter Beobachtung  
der hinsichtlich ihrer Vinculirung und regelmä-  
ßigen Erlages bestehenden Vorschriften ange-  
nommen. — Die nähere Darstellung der zu  
den obigen Unternehmungen gehörigen Arbei-  
ten und die betreffenden Bedingungen sind in  
den zwei gedruckten Berichten und Capitulaten,  
S. 508 des 15. Mai 1843, welche bei dem  
k. k. Militär- und Platz-Commando in Lai-  
bach zur beliebigen Einsicht liegen, weilläufig  
beschrieben. — Venedig den 10. Juni 1843.

Der k. k. Marine-Obercommandant  
Amilcar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Ober-Intendant und öconomische  
Referent des k. k. Arsenal's,  
Angelo Comello.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1075. (1)

Nr. 778.

### E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird  
kund gemacht: Es sey dem Anton Urantsch von  
Breg Haus-Nr. 1, wegen erwiesener Verschwen-  
dungsfucht, die Verwaltung seines Vermögens ab-  
genommen, derselbe als Verschwender erklärt,  
und ihm Joseph Suppan, Gemeinderichter zu Ge-  
bene, als Curator aufgestellt worden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 23. Juni 1843.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3 1107. (1) Nr. 15053.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungs-Jahr 1844, und beziehungsweise 1845 und 1846. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 24. Mai 1843, 3. 20089, haben die Abfindungs- und Verpachtungs-Verhandlungen zur Sicherstellung der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungs-Jahr 1844 in derselben Art zu geschehen, wie sie mit Rücksicht auf das hohe Hofkammer-Decret vom 29. Mai 1839, Nr. 23191, für das Verwaltungs-Jahr 1843 Statt gefunden haben. — Es werden demnach folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1. Die Verhandlungen zur gemeinschaftlichen Abfindung von Corporationen oder ganzen Gemeinden, so wie zur Verpachtung, werden in doppelter Art gepflogen werden, entweder auf ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung für die nächst darauf folgenden zwei Verwaltungs-Jahre, oder auf drei Jahre ohne Vorbehalt der gegenseitigen Aufkündigung. — 2. In die Verträge auf drei Jahre wird die Bedingung aufgenommen werden, daß gegenseitig das Recht vorbehalten bleibt, im Falle einer eintretenden Aenderung in den Gesetzen oder Tariffen den Vertrag gegen dreimonatliche Aufkündigung aufzuheben. — 3. Die Abfindungs-Verträge, welche mit einzelnen Gewerbsparteien abgeschlossen werden, werden sich nur auf ein Jahr mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung erstrecken. — 4. Von diesen Verhandlungen bleibt die Sicherstellung der Verzehrungssteuer-Ertragnisses von der Bicerzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen. — 5. Endlich wird als Zeitpunkt, bis zu welchem die verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbsunternehmer die zur Erlangung des gefällsämlichen Erlaubnißscheines erforderliche Erklärung abzugeben haben, auf den Termin bis längstens 10 August 1843 festgesetzt. — Laibach den 20. Juni 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Eduard Freiherr Pino v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

(3 Amts-Blatt Nr. 78. v. 1. Juli 1843.)

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 1106. (1) Nr. 3716.

Ueber Ansuchen der löbl. k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft wird in der magistratlichen Rathsstube am 31. Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr die Licitation zur Verpachtung der derselben eigenthümlichen Realitäten auf 6 nach einander folgende Jahre, seit 1. November d. J. abgehalten werden, nämlich: 1. eines kleinen Ackers an dem linken Ufer bei der Ausmündung des Gruber'schen Canales. — 2. Der Wiese am rechten Ufer ebendasselbst. — 3. Der Wiese am rechten Ufer des Canales gegenüber der Stephanödorfer Brücke. — 4. Der Wiese am Fuße des Goloube-ges. — 5. Des Ackers und Wiesengrundes daselbst. — 6. Des Ackers und Wiesengrundes unter der Besizung des Herrn Carl Mall. — 7. Der Wiese unter der gemauerten Brücke. — 8. Des kleinen Terrains ob der Gruber'schen Brücke. — 9. Die Wiese an der rechten Seite der Einmündung des Gruber'schen Grabens. — 10. Derselben am linken Ufer unter der Brücke. — 11 und 12. Die Wiese ober der Brücke am nämlichen Ufer. — Die Wiese am Laibachflusse in dem Riede Volar. — 14. Der Gemein-Antheil in der Ischa. — 15. Die Wiese unter dem Gute Krosienek. — Stadtmagistrat Laibach am 26. Juni 1843.

3. 1104. (1)

**K u n d m a c h u n g.**

Zu den in dem hierortigen k. k. Polizeidirections-Amtsgebäude im Laufe des Jahres 1843 vorzunehmenden Bauherstellungen und Conservations-Arbeiten, bestehend in Maurer-Arbeit und Materiale, Zimmermanns-Arbeit und Materiale, Tischlerarbeit, Schlosserarbeit und Anstreicherarbeit, wird die Minuendo-Licitation am 8. dieses, um 8 Uhr Vormittags, im k. k. Polizeidirections-Amtlocale vorgenommen, und es können die bezüglichen Licitations-Bedingnisse, Plan, Vorausmaß und Baudevise in dem Amtlocale daselbst eingesehen werden. — Laibach am 1. Juli 1843.

3. 1064. (2) Nr. 1431.

**K u n d m a c h u n g.**

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer

hat laut Decret vom 10. l. M., Z. 4576, folgende Aenderungen in den Verhältnissen der Dampfbootfahrten zwischen Triest, den jonischen Inseln, Griechenland, Smirna und Constantinopel genehmigt, als: 1) vom 1. Juli angefangen werden monatlich: a) zwischen Triest, den jonischen Inseln und Griechenland Vier; b) zwischen Triest, Ancona, Smirna und Constantinopel aber zwei Fahrten mittelst Dampfschiffen unterhalten werden, und es wird die Verbindung mit Griechenland zweimal über Patras und Leutraki, dann zweimal über Sira hergestellt, wodurch sich zwar für Patras nur eine monatlich zweimalige, für Athen, Syra und dem östlichen Theile Griechenlands aber eine viermalige Correspondenz-Gelegenheit ergibt. — 2) Die Abfahrt der Dampfschiffe von Triest wird Statt finden: Nach Ancona am 1. und 16.; nach Corfu am 1., 8., 16. und 24.; nach Patras und Leutraki am 1. und 16.; nach Syra, Smirna und Constantinopel am 8. und 24. jeden Monats. — In Triest werden die Dampfschiffe bei der Rückfahrt aus dem Oriente und Griechenland eintreffen, und zwar: von Constantinopel, Smirna und Sira am 3. und 18.; von Leutraki und Patras am 12. und 27.; von Corfu am 3., 12., 18. und 27.; endlich von Ancona am 12. und 27. jeden Monats. — 3) Die für die Beförderung der Briefe zwischen Triest, Ancona, den jonischen Inseln, Smirna, Constantinopel und Alexandrien festgesetzten Seetransportgebühren bleiben unverändert; dagegen wird jene für die Correspondenz aus und nach allen Orten Griechenlands auf achtzehn Kreuzer für den einfachen Brief festgesetzt, und es hat sonach von der Einhebung des Seeporto pr. vier und zwanzig Kreuzern für die Briefe nach und aus den jenseits des Kap St. Angelo gelegenen Orten abzukommen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung Laibach am 22. Juni 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1068. (1) Nr. 476.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey mit Bescheid vom 18. Juni 1843, Nr. 476, die executive Versteigerung der, dem Peter Schöberle gehörigen, der Herrschaft Pölland dienstbaren 3 kr.  $\frac{1}{4}$  dl. Hube Rect. Nr. 511  $\frac{10}{12}$  sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Cons. Nr. 8 zu Wüstrig, pct. der Anna Widosch, verehelichten Kom, schuldigen 20 fl. c. s. c. be-

willigt, die erste Tagfahrt auf den 20. Juli, die zweite auf den 19. August und die dritte auf den 19. September 1843, jedesmal um die 10. Frühstunde in loco Wüstrig mit dem Besage angeordnet, daß diese Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 150 fl. werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 18. Juni 1843.

3. 1067. (1) Nr. 456.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Mathias Stonitsch von Kesseltal, de praes 7. Juni 1843, Nr. 456, in die Relicitation der, von Andreas Kurre erstandenen  $\frac{1}{2}$  Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Nr. 7 in Bresowitz, wegen nicht eingehaltenen Feilbietungsbedingungen, auf dessen Gefahr und Kosten gewilligt, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 13. Juli 1843 um die 10. Frühstunde in loco Bresowitz mit dem Besage angeordnet werden, daß diese Realität bei dieser Tagfahrt um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Schätzungsprotocoll, Grundbuchs-extract und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 13. Juni 1843.

3. 1056. (1) Nr. 818.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Stroy und seinen ebenfalls unbekanntten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Elisabeth Stroy von Strohain, die Klage auf Erbsizung des Eigenthums von der, dem Pfarrhofs Nachlaß sub Urb. Nr. 21 dienstbaren Kaise in Strohain Hs. Nr. 61 sammt Garten, und von den, der Filialkirchengült St. Nicolai sub Urb. Nr. 20 incorporirten Gartenterrain, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 29. September d. J., Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Paulin, Oberrichter in Naklas zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu be-

stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 7. April 1843.

Z. 1057. (1)

**E d i c t.**

Nr. 987.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern des Andreas Neval mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Alex Pippan von Präbatschou, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung, dann Extabulation der Forderung aus der Schuldobligation ddo. 13. Jänner 1807, pr. 200 fl. E. W. oder 170 fl. N. M. sammt Nebenverbindlichkeiten von seiner dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 101 zinsbaren, in Präbatschou gelegenen Ganzhube bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 29. September d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil vielleicht dieselben aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Otkorn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 1. Juni 1843.

Z. 1058. (1)

**E d i c t.**

Nr. 854.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Osu von Winklern und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Joseph Osu von Winklern die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung, dann Extabulation der Forderung aus dem Uebergabvertrage ddo. 29. August 1805, pr. 340 fl. und Naturalien von seiner der Herrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 174 dienstbaren Ganzhube in Winklern Hb. Nr. 29, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 29. September d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Jenko von Winklern zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 15. Mai 1843.

Z. 1082. (1)

**E d i c t.**

Nr. 1307.

Sämmtliche Verlassgläubiger des am 15. Februar 1843 verstorbenen Realitätenbesizers Johann Kapler von Großdorn, werden hiemit aufgefordert, zur Anmeldung ihrer Forderungen am 15. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 8. 4 b. G. B., vor diesem Gerichte zu erscheinen.

R. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 31. Mai 1843.

Z. 1084. (1)

**Feilbietungs-Edict.**

Nr. 2346.

Vom k. k. 1. Banal-Regiments-Gerichte Nr. 10, als Abhandlungs-Instanz, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht: Es werden die nach dem am 31. Mai d. J. hierorts verstorbenen Apotheker Joseph Muttersgleit hinterbliebenen Apotheker-Requisiten sammt dem vorhandenen Medicamenten-Vorrathe am 21. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Die Kauflustigen wollen sich daher am obbesagten Tage um die bestimmte Stunde in dem, durch den Erblasser bewohnt gewesenem Peter Winklischen Hause einfinden.

Vom k. k. 1. Banal-Regiments-Gerichte. Olina den 22. Juni 1843.

Z. 1100.

Am letzten Sonntag ist in Zivoli eine Lorgnette verloren worden. Im Zeitungs-Comptoir würde dem redlichen Finder, für die Ablieferung derselben, der Werth dieses Gegenstandes ausgefolgt werden.

3. 1072. (3)

### Anzeige.

Im Hause Nr. 287 am Marktplatz nächst der Hauptwache ist eine sehr schöne Wohnung im 2. Stock, aus 4 geräumigen Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege für Michaeli zu vermieten.

Nähere Auskunft wird zu ebener Erde ertheilt.

3. 1099. (1)

Eine schöne große Wohnung ist im Caprek'schen Hause, Nr. 7, auf der Wienerstraße, zu kommenden Michaeli zu vergeben. Nähere Anfrage bei der Hausfrau daselbst.

3. 1102. (1)

Zwei schöne Häuser in der St. Peters-Vorstadt, mit Hofraum, Garten und Aekern, sind aus freier Hand

zu verkaufen. Die mehrere Aufklärung erfährt man im magistratlichen Grundbuchsamte.

Laibach am 27. Juni 1843.

3. 1065. (2)

### Nachricht.

Der Eigenthümer des Gasthauses „zur Sonne“ gibt sich die Ehre bekannt zu geben, daß das Gasthaus von ihm selbst übernommen wurde und er sowohl die Zimmer in reinlichsten Zustand gesetzt und neu eingerichtet, als auch hinsichtlich der Bedienung und Unterbringung der Equipagen auf das Entsprechendste gesorgt hat.

Auch wird allen verehrten Gästen überhaupt ergebenst verbürgt, daß die Speisen nunmehr in größerer Auswahl geschmackhaft zubereitet vorhanden, die Weine gut und echt, und die Preise höchst billig nach Tariff bestimmt sind.

Franz Kuhn.

### A n k ü n d i g u n g.

Bei M. Hofmann, Buchdrucker in Znaim, in der Schmiedgasse Nr. 196, wird erscheinen, und bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, mit 30 kr. Conv. Münze Pränumeration angenommen auf eine neu verfaßte, ausgezeichnet angenehme und lehrreiche Jugendschrift, unter dem Titel:

## Nützliche Abendunterhaltungen für die wohlverhaltene, heranwachsende Jugend.

Seiner Hochwürden,

dem Fürst. Erzbischöflichen Consistorialrath, Schuldistricts-Aufsicher des fünften Wiener Bezirkes, Weltpriester und emeritirtem Pfarrer:

Herrn Conrad Hofmann,

Director an der von Zoller-Bernard'schen Hauptschule am Neubau in Wien,  
achtungsvoll gewidmet

von

Dr. J. Ritter von Niegger.

Unter so vielen zweckmäßigen Jugendschriften behauptet dieses viel umfassende, mit pädagogischer Erfahrung und Klugheit rein bearbeitete Werk den preiswürdigen Vorzug, daß die wiß- und lernbegierige Jugend auf eine überraschend angenehme Weise auf die Bahn des Denkens geleitet, und ihre zarten Seelenkräfte zugleich zweckmäßig bearbeitet werden.

Sowohl der Verfasser als der Herausgeber dieses, auf schönem, weißen Maschinen-Druckpapier in Octavform auf eine correcte und elegante Weise ausgestatteten Werkes, beabsichten mit derselben Herausgabe die Vermehrung eines zur Errichtung der IV. Classe mit zwei Jahrgängen bei der Hauptschule der königl. Kreisstadt Znaim im Mähren benötigten Fonds, wo sie den Reinertrag verwenden wollen, und daher, um dem Fonde einen ergiebigen Beitrag zufließen lassen zu können, auf einen zahlreichen Beitritt von P. T. Herren Pränumeranten rechnen, deren Namen als Beförderer dieser Anstalt dem Werke beige druckt werden.

Allen, welchen die glückliche Bildung und vernünftig gute Erziehung der Jugend heutzutage so sehr angeliegt ist, wird die Nothwendigkeit der Aneignung dieser Jugendschrift um so willkommener seyn, als sie auch gleichzeitig einen wohlthätigen Zweck damit fördern und unterstützen.